



Wirkung und Erfolge der Migrationssozialberatung

Controllingkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. ZUWANDERER-INTEGRATIONS-MANAGEMENT (ZIM)	4
2.1 OBERZIELE DES ZIM	4
2.2 UNTERZIELE, KENNZAHLEN UND ZIELGRÖßEN DES ZIM	5
2.2.1 Prozesskennzahlen	7
2.2.2 Kognitive Integration	9
2.2.3 Ökonomische Integration	11
2.2.4 Identifikative Integration	14
2.2.5 Soziale Integration	16
3. KRISENBERATUNG	19
3.1 OBER- UND UNTERZIELE DER KRISENBERATUNG	19
3.1.1 Prozesskennzahl.....	20
3.1.2 Krisenbewältigung.....	21
4. ANFORDERUNGEN AN DIE TRÄGER.....	23
5. BERICHTSWESEN	24
6. ERHEBUNGSINSTRUMENTE	27

1. Einleitung

In der Strategischen Zielvereinbarung des Innenministeriums wurde festgelegt, dass im Rahmen einer zukunftsorientierten und humanen Migrationspolitik die „Integrationsmaßnahmen [...] auf eine frühzeitige, umfassende Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft mit ihren bestimmenden Grundwerten auszurichten“ sind. Die Migrationssozialberatung soll für Migrantinnen und Migranten mit Daueraufenthalt „einen frühzeitigen Integrationsprozess initiieren“ und sie „mit dem Ziel begleiten, die Migrantinnen und Migranten zu einem selbständigen Leben zu befähigen“.

Unter Berücksichtigung dieser Leitlinien wurde die Migrationssozialberatung für Migrantinnen und Migranten mit Daueraufenthalt zu einem **Zuwanderer-Integrations-Management (ZIM)** weiterentwickelt. Daneben sollen Personen mit vorübergehendem Aufenthalt **Beratung in konkreten migrationspezifischen Krisensituationen** erhalten.

Zu beidem entwickelt das Innenministerium die strategischen Vorgaben, umgesetzt wird es durch unterschiedliche Träger (Vereine, Verbände, Kommunen) im Land. Diese Träger erhalten Zuwendungen, mit denen in der Regel Personalstellen finanziert werden, um nach den Rahmenvorgaben des Innenministeriums die Migrationssozialberatung durchzuführen. Damit dies noch wirkungsvoller und wirtschaftlicher erfolgen kann, werden im vorliegenden Controllingkonzept konkretere Ziele definiert und zugleich ein System entwickelt, mit dem die Zielerreichung überprüft werden kann.

Sinn des Controllingkonzeptes ist es, **Wirkung und Erfolge der Migrationssozialberatung transparent zu machen**. Die explizite Darstellung und Messung der erwünschten Ergebnisse und Wirkungen soll die Zielrichtung der Migrationssozialberatung schärfen und so zu noch besseren Leistungen der Beratungsstellen für zugewanderte Menschen führen. Außerdem sollen die Ergebnisse des Controllings dazu beitragen, Stärken und Schwächen im Zusammenspiel der zuständigen Akteure zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Migranten anzuregen. **Es ist nicht Absicht des Controllings, sämtliche Tätigkeiten der Migrationssozialberatung zu erfassen.**

Die Ziele, Kennzahlen und Zielgrößen wurden 2007 in zwei Pilotregionen (Kreis Rendsburg-Eckernförde, Stadt Neumünster) erprobt. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der LAG der freien Wohlfahrtsverbände, der beiden regionalen Koordinatoren sowie des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages begleitete die Erprobungsphase. Mit dieser Arbeitsgruppe wurden auch die Kennzahlen und Zielgrößen für den Echtbetrieb ab 2008 abgestimmt. Die fachliche Begleitung erfolgte durch die Fa. Rambøll Management, die auch die Erhebungsinstrumente erarbeitet hat.

2. Zuwanderer-Integrations-Management (ZIM)

2.1 Oberziele des ZIM

Migrationssozialberatungen sind Schlüsselakteure bei der Integration von Migrantinnen und Migranten. Sie haben den unmittelbaren und regelmäßigen Kontakt zu Migrantinnen und Migranten, sind sozialpädagogisch für eine Integrationsbegleitung qualifiziert und stellen eine Schnittstelle zu Fach- und Regeldiensten dar.

Abgeleitet aus der „Strategischen Zielvereinbarung des IM“ verfolgt die Migrationssozialberatung folgende prinzipiell gleichwertige strategische Oberziele:

Oberziel O1:

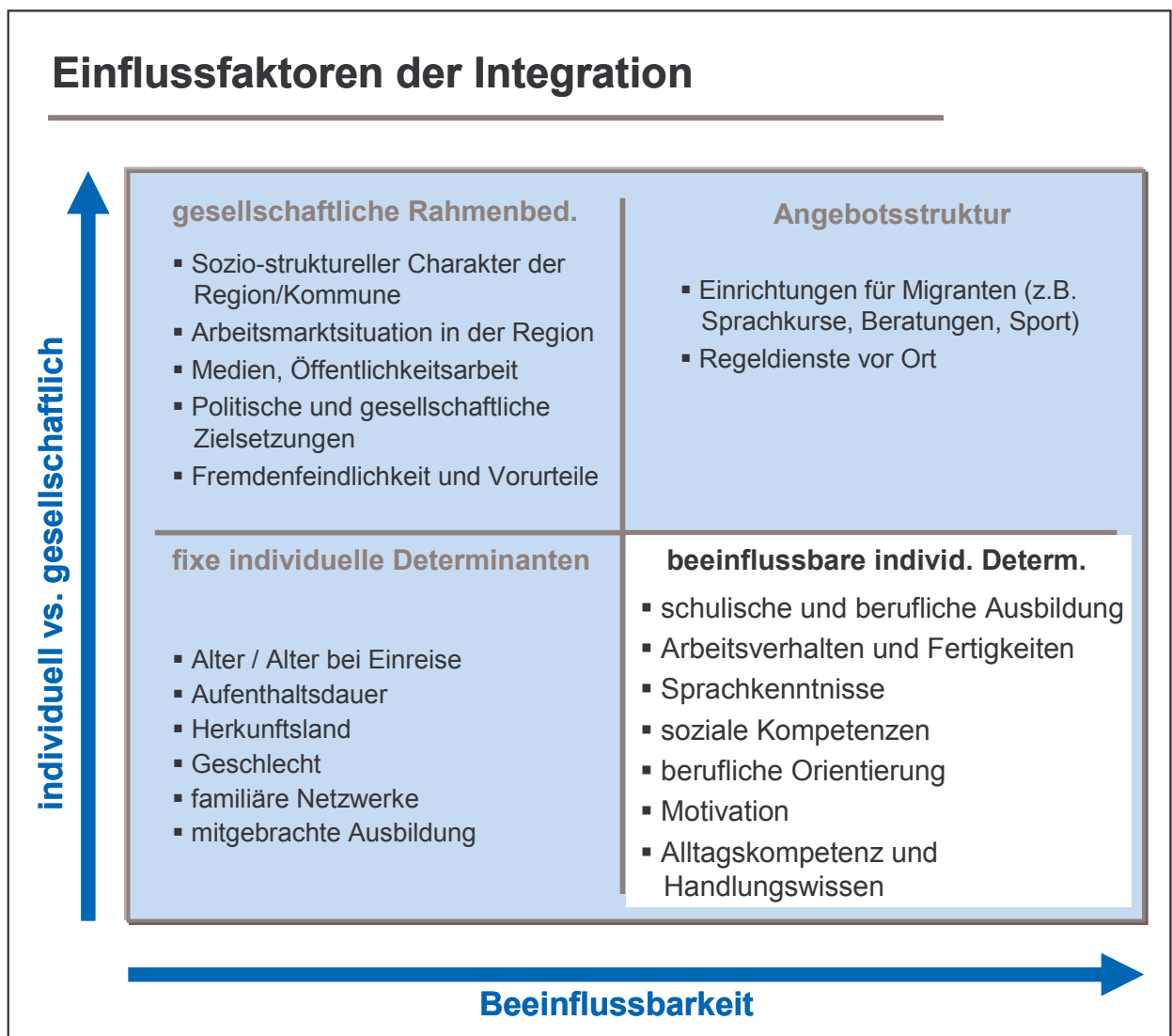
Migrantinnen und Migranten mit Daueraufenthalt sollen in die Lage versetzt werden, Unabhängigkeit von staatlichen Transferzahlungen zu erlangen.

Oberziel O2:

Die sozial-gesellschaftlichen Kompetenzen sollen bei den Migrantinnen und Migranten mit Daueraufenthalt gestärkt werden, um ihnen und ihren Kindern eine aktive gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland zu ermöglichen.

2.2 Unterziele, Kennzahlen und Zielgrößen des ZIM

Die Erreichung der beiden Oberziele ist durch eine Vielzahl von Tätigkeiten und Einflussfaktoren gekennzeichnet. Diese müssen bekannt sein, damit wirkungsorientierte und beeinflussbare Messgrößen entwickelt werden können. Die folgende Grafik stellt die Einflussfaktoren auf die Integration und damit auch auf die Oberziele dar:



Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an GIB 2004

Deutlich wird, dass nicht alle Einflussfaktoren, die eine erfolgreiche Integration ausmachen können, durch das ZIM beeinflussbar sind. Das Controlling-System muss somit differenziert aufgebaut werden. Abgebildet wird daher sowohl die Zielerreichung bezüglich der strategischen Oberziele als auch der Fortschritt auf dem Weg zu diesen Zielen.

Das Controllingkonzept formuliert zu den dargestellten Oberzielen für das Zuwanderer-Integrations-Management sieben Unterziele.

Unterziel U1:

Sicherstellung einer Beratung mit günstigem Qualitäts-/Kostenverhältnis durch eine Mindestklientenzahl von 75 Personen im aktiven Casemanagement zur Integrationsförderung (zu jedem Zeitpunkt), bezogen auf eine Vollzeitstelle.

Unterziel U2:

Beschleunigung des Integrationsprozesses durch intensive Integrationsbegleitung mit einer Dauer von bis zu 3 Jahren.

Unterziel U3:

Erwerb der deutschen Sprache zur selbständigen Sprachverwendung mindestens auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“ (GER).

Unterziel U4:

Beschleunigung der Vermittlung in Ausbildung/Arbeit durch Unterstützung der Fallmanager der ARGE/ Optionskommunen mittels Ergänzung des Profiling und Unterstützung des Hilfeplans.

Unterziel U5:

Förderung des aktiven Bekenntnisses zur Demokratie und bundesdeutschen Gesellschaft (insb. zu den Werten des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland, den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit).

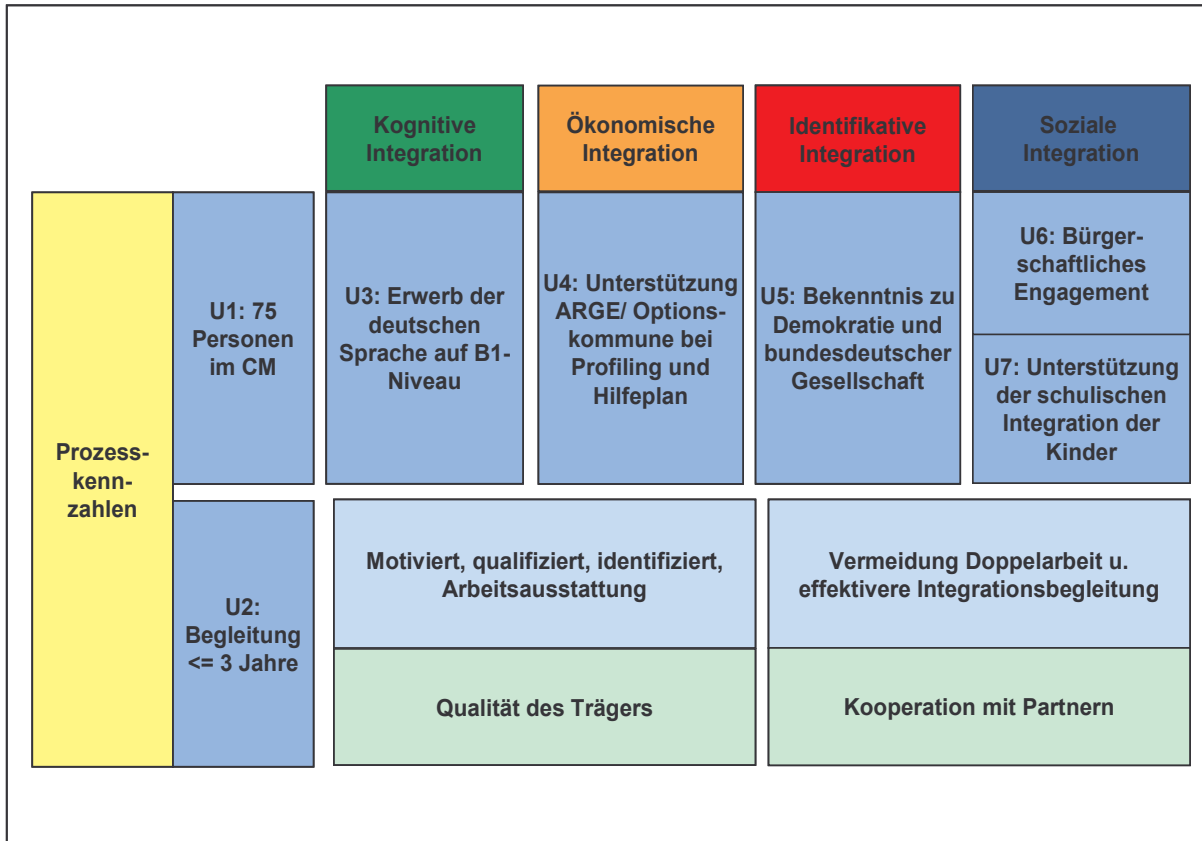
Unterziel U6:

Stärkung des Gedankens der gemeinsamen Bürgergesellschaft durch bürgerschaftliches Engagement.

Unterziel U7:

Unterstützung der Eltern bei der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Zur Veranschaulichung dieser Unterziele dient das folgende Schaubild.



Quelle: Eigene Darstellung

2.2.1 Prozesskennzahlen

Unterziel U1:

Sicherstellung einer Beratung mit günstigem Qualitäts-/Kostenverhältnis durch eine Mindestklientenzahl von 75 Personen im aktiven Casemanagement zur Integrationsförderung (zu jedem Zeitpunkt), bezogen auf eine Vollzeitstelle.

Unterziel U2:

Beschleunigung des Integrationsprozesses durch intensive Integrationsbegleitung mit einer Dauer von bis zu 3 Jahren.

Bedeutung der Prozesskennzahlen

Der Integrationsprozess der Migrantinnen und Migranten mit Daueraufenthalt soll durch die Migrationssozialberatung frühzeitig initiiert, gesteuert und begleitet werden. Sie sollen durch das Zuwanderer-Integrations-Management zu selbständigem Handeln in Angelegenheiten des täglichen Lebens befähigt werden. Diese Befähigung sollte sowohl zum Wohl der Migrantinnen und Migranten als auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit der Beratung in einem zeitlich befristeten Begleitungsprozess erfolgen. Dafür ist es auch wichtig, dass die Migrationssozialberatung in den Kreisen und kreisfreien Städten möglichst gleichmäßig ausgelastet ist.

Kennzahlen und Zielgrößen

Nr. des Unterziels	U1
Nr. der Kennzahl	U1-1
Name der Kennzahl	Personalschlüssel CM Integrationsförderung
Berechnung der Kennzahl	# der Personen im CM zur Integrationsförderung / # geförderte Vollzeitstellen
Grenzen der Aussagekraft	Eine Vollzeitstelle wird in der Regel nicht ausschließlich Casemanagement zur Integrationsförderung, sondern auch einen Anteil an Krisenberatungen durchführen. Die Kennzahl muss daher ggf. anteilig betrachtet werden (siehe auch Kennzahl U8-1).
Zielgröße	1/75

Nr. des Unterziels	U2
Nr. der Kennzahl	U2-1
Name der Kennzahl	Durchschnittliche Zeitdauer CM
Berechnung der Kennzahl	Benötigter Zeitraum bis zur Zielerreichung des CM
Grenzen der Aussagekraft	Wann ein Casemanagement „erfolgreich“ ist, wird zwischen Klienten und Migrationssozialberatung definiert. Das individuelle Ziel des Casemanagements zur Integrationsförderung wird je nach Lebenssituation des Klienten sehr unterschiedlich sein.
Zielgröße	max. 3 Jahre

2.2.2 Kognitive Integration

Unterziel U3:

Erwerb der deutschen Sprache zur selbständigen Sprachverwendung mindestens auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“ (GER).

Deutsche Sprachkenntnisse sind eine Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der Gesellschaft, die Grundlage für qualifizierte Schulabschlüsse sowie für den Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt und damit die Basis für ein eigenständiges Leben. Sprache stellt die Grundlage für gegenseitiges Verstehen dar und ist als Schlüssel der Kommunikation auch ein wesentlicher Aspekt für die Akzeptanzsteigerung seitens der Aufnahmegesellschaft. Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind somit zentraler Bestandteil der Integration.

Beitrag der Migrationssozialberatung

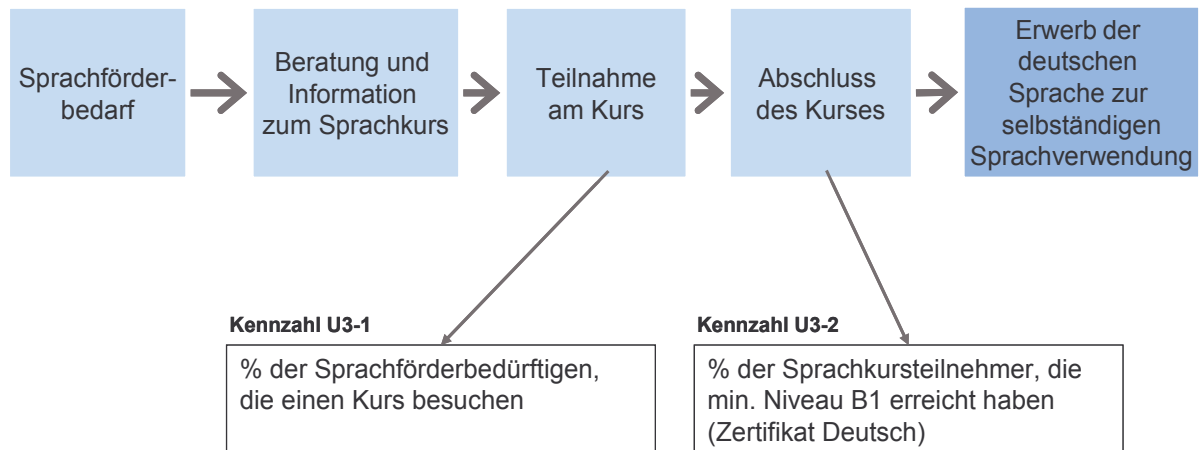
Die Migrationssozialberatung hat die Aufgabe, Sprachförderbedarf festzustellen und den Klienten entsprechend zu beraten. Die tatsächliche Teilnahme des Klienten am Sprachkurs und der erfolgreiche Abschluss des Kurses unterliegen zwar nicht unmittelbar dem Einfluss der Migrationssozialberatung. Dennoch ist der Einfluss einer intensiven Integrationsbegleitung hoch einzuschätzen.

So hat 2004 die Evaluation der „Modellprojekte zum Abschluss von Eingliederungsverträgen“ der Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung ergeben, dass die Geschwindigkeit des Spracherwerbs unter den Teilnehmenden mit Eingliederungsverträgen 44,5 % schneller war als unter der Kontrollgruppe ohne intensive Integrationsbegleitung. Während Erstere im Durchschnitt nur knapp 11 Monate benötigten, um sich um eine Sprachkompetenzstufe zu verbessern, benötigten Letztere dafür rund 16 Monate.

Eine intensive Integrationsbegleitung durch Migrationssozialberatung umfasst neben der Beratung zur Sprachfördernotwendigkeit auch die regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Kursteilnahme. Durch Vermittlung in einen passgenauen Sprachkurs kann im Übrigen auch die Erfolgsquote gesteigert werden.

Kennzahlen und Zielgrößen zur Messung des Beitrags

In diesem Teilaspekt des Integrationsprozesses erfolgt die Messung der die Integration fördernden Tätigkeiten der Migrationssozialberatung über zwei Kennzahlen, die sich aus der Interventionskette ergeben. Die Kennzahlen dienen der Messung der kognitiven Integration der Klienten.



Da die Wirkung der Migrationssozialberatung abnimmt je weiter man sich in der abgebildeten Interventionskette nach rechts bewegt, müssen auch die Zielgrößen zur Wirkungs- und Ergebnismessung angeglichen werden. Dies schlägt sich in den abnehmenden Zielgrößen für die jeweiligen Kennzahlen nieder, bei denen der Einfluss der Tätigkeiten der Migrationssozialberatung geringer wird.

Nr. des Unterziels	U3
Nr. der Kennzahl	U3-1
Name der Kennzahl	Sprachkursteilnahme
Berechnung der Kennzahl	% der Sprachförderbedürftigen, die einen Kurs besuchen
Zielgröße	90 %

Nr. des Unterziels	U3
Nr. der Kennzahl	U3-2
Name der Kennzahl	Sprachkurserfolg
Berechnung der Kennzahl	% der Sprachkursteilnehmer, die mindestens das Niveau B1 der GER erreicht haben (Zertifikat Deutsch)
Zielgröße	60 %

2.2.3 Ökonomische Integration

Unterziel U4:

Beschleunigung der Vermittlung in Ausbildung/Arbeit durch Unterstützung der Fallmanager der ARGE/ Optionskommunen mittels Ergänzung des Profiling und Unterstützung des Hilfeplans.

Über den Erfolg in wesentlichen Bereichen der Integration wird auf dem Arbeitsmarkt entschieden. Integration gelingt am besten dort, wo Menschen aus Zuwandererfamilien aktiv im Erwerbsleben stehen. In der Geschichte der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung ist diese Integration in Arbeit und Gesellschaft millionenfach gelungen. Das Ziel der vollständigen Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ist daher ein erstrebenswertes Ziel für alle Beteiligten. Allerdings ist dieses Ziel sehr voraussetzungsreich und bedarf in vielen Fällen sowohl der Zeit als auch einer Reihe von Zwischenschritten.

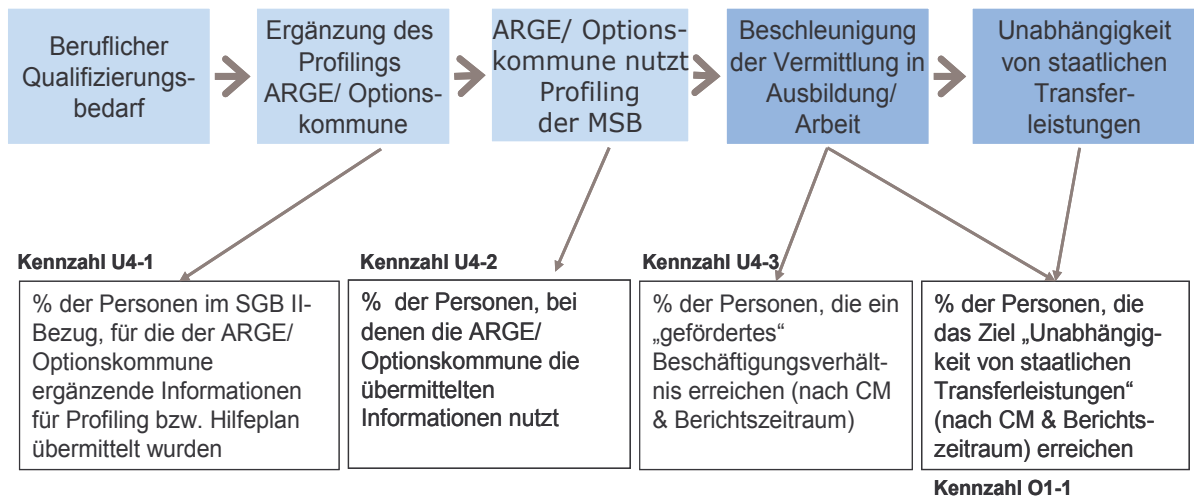
Beitrag der Migrationssozialberatung

Die Vermittlung in Arbeit fällt in den originären Zuständigkeitsbereich der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ARGE/ Optionskommune) bzw. der Arbeitsagenturen. Die Migrationssozialberatung kann aber insbesondere die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende beim Profiling unterstützen: Ergänzung/ Präzisierung des Profiling, Weitergabe neuer Qualifikationen, Empfehlung für weiteres Vorgehen (z.B. bei verändertem Berufswunsch, Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen). Zusätzlich kann die Migrationssozialberatung die Umsetzung des Hilfeplans durch Begleitung während des Integrationskurses und zwischen den von der ARGE/ Optionskommune initiierten Maßnahmen unterstützen.

Häufig wird der Weg in die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen über den Zwischenschritt des „geförderten“ Beschäftigungsverhältnisses führen. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Januar 2007 in Schleswig-Holstein rund 25 Prozent aller SGBII-Bedarfsgemeinschaften trotz eigener Erwerbstätigkeit zusätzlich SGBII-Leistungen beziehen müssen. Zu den Aufgaben der Migrationssozialberatung kann es daher auch gehören, ggf. auch zur Aufnahme eines „geförderten“ Beschäftigungsverhältnisses zu motivieren.

Kennzahlen und Zielgrößen zur Messung des Beitrags

In diesem Teilaspekt des Integrationsprozesses erfolgt die Messung der die Integration fördernden Tätigkeiten der Migrationssozialberatung über vier Kennzahlen, die sich aus der Interventionskette ergeben. Die Kennzahlen dienen der wirkungsorientierten und ergebnisorientierten Messung der ökonomischen Integration der Klienten.



Da auch hier die Wirkung der Migrationssozialberatung abnimmt je weiter man sich in der abgebildeten Interventionskette nach rechts bewegt, müssen auch die Zielgrößen zur Wirkungs- und Ergebnismessung angeglichen werden. Dies schlägt sich in den abnehmenden Zielgrößen für die jeweiligen Kennzahlen nieder, bei denen der Einfluss der Tätigkeiten der Migrationssozialberatung geringer wird.

Nr. des Unterziels	U4
Nr. der Kennzahl	U4-1
Name der Kennzahl	ARGE-Übermittlung
Berechnung der Kennzahl	% der Personen im SGB II-Bezug, für die der ARGE/ Optionskommune ergänzende Informationen für Profiling bzw. Hilfeplan übermittelt wurden
Grenzen der Aussagekraft	Die Kennzahl sagt vorerst nichts über die Qualität und den Umfang der an die ARGE/ Optionskommune übermittelten Informationen aus.
Zielgröße	90 %

Nr. des Unterziels	U4
Nr. der Kennzahl	U4-2
Name der Kennzahl	ARGE-Nutzung
Berechnung der Kennzahl	% der Personen, bei denen die ARGE/ Optionskommune die von der MSB übermittelten Informationen nutzt
Grenzen der Aussagekraft	Diese Kennzahl sagt – im Vergleich zu U4-1 – etwas über die Qualität der Informationen aus, da anzunehmen ist, dass die ARGE/ Optionskommune nur solche Informationen nutzt, die als qualitativ angemessen betrachtet werden. Die Kennzahl sagt allerdings nichts über die Art und den Umfang der Nutzung aus.
Zielgröße	80 %

Nr. des Unterziels	U4
Nr. der Kennzahl	U4-3
Name der Kennzahl	Gefördertes Beschäftigungsverhältnis
Berechnung der Kennzahl	% der Personen, die ein „gefördertes Beschäftigungsverhältnis“ erreichen (nach CM & Berichtszeitraum)
Grenzen der Aussagekraft	Die Kennzahl geht von der Annahme aus, dass die geförderten Beschäftigungsverhältnisse von der ARGE/ Optionskommune so ausgewählt wurden, dass sie dem individuellen Integrationsbedarf förderlich sind. Die Angemessenheit der Beschäftigung wird über die Kennzahl nicht erfasst.
Zielgröße	20 %

Nr. des Oberziels	O1
Nr. der Kennzahl	O1-1
Name der Kennzahl	Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen
Berechnung der Kennzahl	% der Personen, die das Ziel „Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen“ erreichen (nach CM & Berichtszeitraum)
Grenzen der Aussagekraft	Betrachtet werden nur Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGBII. Andere öffentliche Mittel wie Wohngeld oder Kindergeld-Zuschlag werden hier nicht betrachtet.
Zielgröße	10 %

2.2.4 Identifikative Integration

Unterziel U5:

Förderung des aktiven Bekenntnisses zur Demokratie und bundesdeutschen Gesellschaft (insb. zu den Werten des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland, den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit).

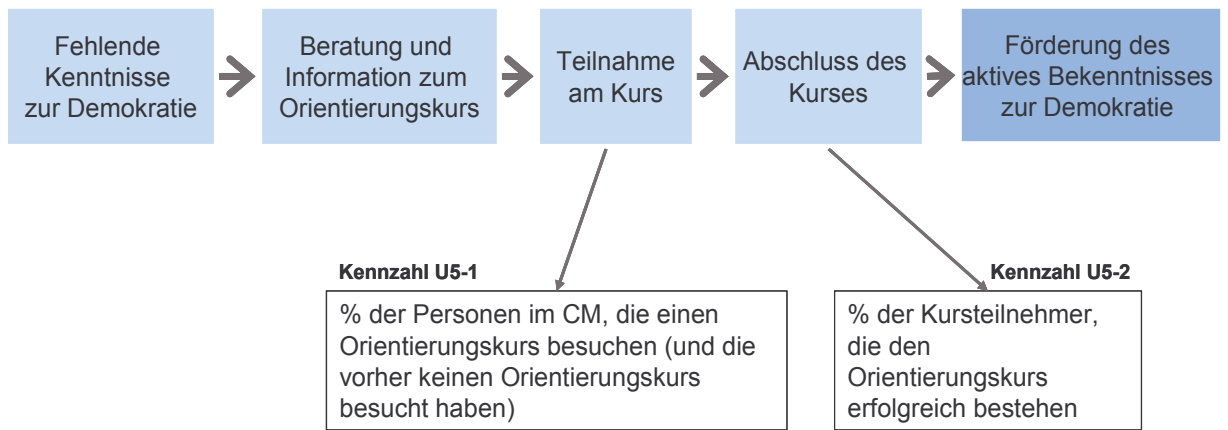
Gefordert wird ein aktives Bekenntnis zu Demokratie und bundesdeutscher Gesellschaft als gemeinsamer Grundlage des Miteinanders. Migrantinnen und Migranten müssen anerkennen, dass hier zu leben mehr heißt als formale Rechtsbeachtung oder Durchlaufen eines Sprachkurses. Das Grundgesetz bestimmt die Grundwerte unserer Gesellschaft. Zu ihnen gehören die Glaubens- und Religionsfreiheit, aber auch Meinungs- und Pressefreiheit. Das Grundgesetz ist die verbindliche Grundlage des Lebens in der Bundesrepublik Deutschland.

Beitrag der Migrationssozialberatung

Die Migrationssozialberatung kann im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit anregen, dass sich der Klient mit den Grundsätzen und Werten der Verfassung auseinandersetzt. Orientierungskurse dienen der Vermittlung von Basiswissen. Wie die Evaluation der Integrationskurse durch die Fa. Rambøll Management gezeigt hat, wird dem Orientierungskurs nicht nur von Seiten der Migrantinnen und Migranten, sondern auch von den verschiedenen integrationspolitischen Akteuren noch nicht der richtige Stellenwert beigemessen. Hier kann die Migrationssozialberatung motivierend wirken, in dem sie den Nutzen des Orientierungskurses in der Beratung herausstellt und auf eine Teilnahme hinwirkt.

Kennzahlen und Zielgrößen zur Messung des Beitrags

In diesem Teilaspekt des Integrationsprozesses erfolgt die Messung der die Integration fördernden Tätigkeiten der Migrationssozialberatung am Beispiel der Orientierungskurse über zwei Kennzahlen, die sich aus der Interventionskette ergeben. Die Kennzahlen dienen der wirkungsorientierten Messung der identifikativen Integration der Klienten.



Da auch hier die Wirkung der Migrationssozialberatung abnimmt je weiter man sich in der abgebildeten Interventionskette nach rechts bewegt, müssen auch die Zielgrößen zur Wirkungs- und Ergebnismessung angeglichen werden. Dies schlägt sich in den abnehmenden Zielgrößen für die jeweiligen Kennzahlen nieder, bei denen der Einfluss der Tätigkeiten der Migrationssozialberatung geringer wird.

Nr. des Unterziels	U5
Nr. der Kennzahl	U5-1
Name der Kennzahl	Orientierungskursteilnahme
Berechnung der Kennzahl	% der Personen im CM, die einen Orientierungskurs besuchen (und die vorher keinen Orientierungskurs besucht haben)
Zielgröße	90 %

Nr. des Unterziels	U5
Nr. der Kennzahl	U5-2
Name der Kennzahl	Orientierungskurserfolg
Berechnung der Kennzahl	% der Kursteilnehmer, die den Orientierungskurs erfolgreich bestehen
Zielgröße	60 %

2.2.5 Soziale Integration

Unterziel U6:

Stärkung des Gedankens der gemeinsamen Bürgergesellschaft durch bürgerschaftliches Engagement.

Unterziel U7:

Unterstützung der Eltern bei der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Die soziale Integration ist vielschichtig, kann aber im Kern darauf reduziert werden, ob Migrantinnen und Migranten bei gleichen Voraussetzungen wie Einheimische an grundlegenden gesellschaftlichen Institutionen, Organisationen bzw. Aktivitäten der Aufnahmegesellschaft chancengleich partizipieren können. Dafür ist die Einbindung der Migrantinnen und Migranten und vor allem ihre aktive Mitgestaltung und Mitbestimmung in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen unerlässlich. Hierzu werden im Controlling zwei Partizipationsbereiche exemplarisch betrachtet:

- Partizipation durch bürgerschaftliche Aktivitäten und
- Partizipation im Bildungssystem

Beitrag der Migrationssozialberatung

Bürgerschaftliche Aktivität stärkt gleichberechtigte Teilhabe und unterstützt Integration – zuerst und vor allem auf lokaler Ebene, im unmittelbaren Lebensumfeld der Migrantinnen und Migranten. Viele Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland funktionieren auf der Basis ehrenamtlichen Tuns. Ein plakatives Beispiel hierfür ist die freiwillige Feuerwehr. Mehr als 1.400 freiwillige Feuerwehren mit mehr als 50.000 aktiven Mitgliedern gewährleisten in Schleswig-Holstein Hilfe bei Bränden. Bürgerschaftliche Aktivitäten sind ein wesentlicher Grundpfeiler des Zusammenlebens. Ihnen sollte daher auch in der Integrationsbegleitung angemessene Bedeutung eingeräumt werden.

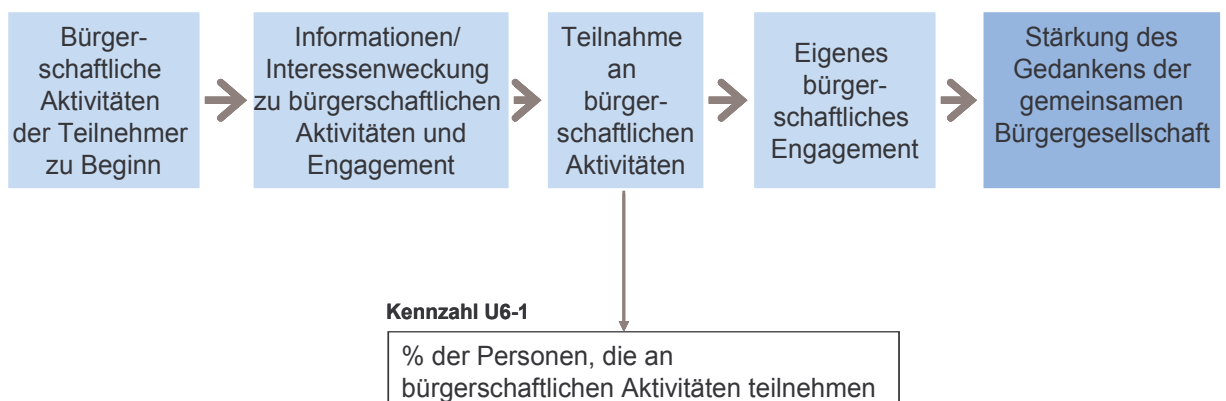
Im Übrigen kann sich ehrenamtliches Handeln auch für die ökonomische Integration positiv auswirken, wie eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) im September 2007 aufgezeigt hat. Danach finden Jugendliche, die sich bereits während ihrer Schulzeit bei der örtlichen Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk, einem Rettungsdienst oder einer ähnlichen Organisation engagieren, nachweislich rascher einen Ausbildungsplatz.

Bildung ist die wichtigste Ressource für gelingende Integration. Bildung muss im frühen Kindesalter beginnen, um Integrationschancen wirkungsvoll zu verbessern. Deshalb ist ein frühzeitiger Kindertagesstättenbesuch wichtig. Zur Integrationsbegleitung gehört daher auch, bei Klienten mit noch nicht schulpflichtigen Kindern für einen Kindertagesstättenbesuch zu werben. Aber auch im weiteren Bildungsverlauf bedarf es der Unterstützung durch die Eltern. Aufgabe der Migrationssozialberatung ist es, neben Informationen über das deutsche Bildungssystem auch die Notwendigkeit des aktiven Einbringens in die Schule (z.B. durch Teilnahme an Elternabenden und Sprechstunden) zu vermitteln.

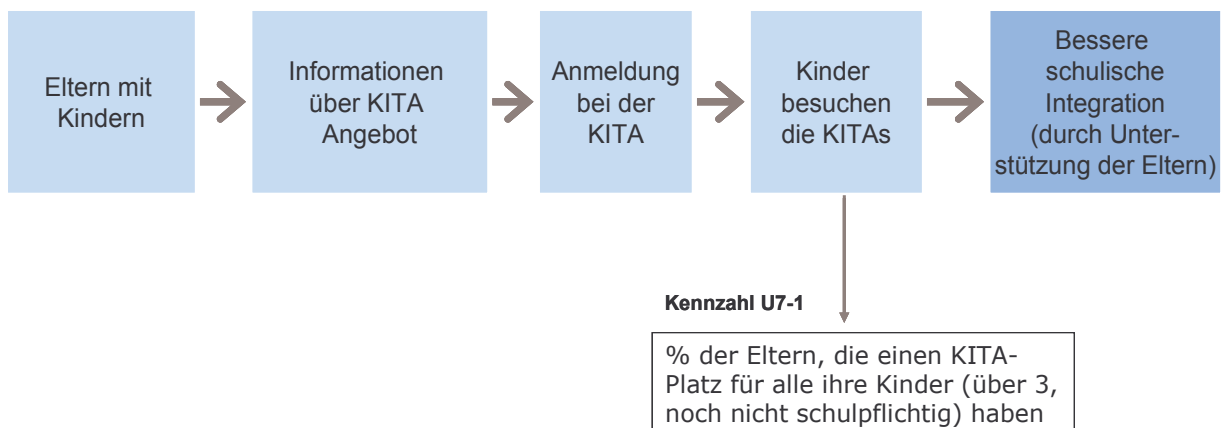
Kennzahlen und Zielgrößen zur Messung des Beitrags

In diesem Teilaspekt des Integrationsprozesses erfolgt die Messung der die Integration fördernden Tätigkeiten der Migrationssozialberatung exemplarisch über drei Kennzahlen, die sich aus den Interventionsketten ergeben. Die Kennzahlen dienen der wirkungsorientierten Messung der sozialen Integration der Klienten.

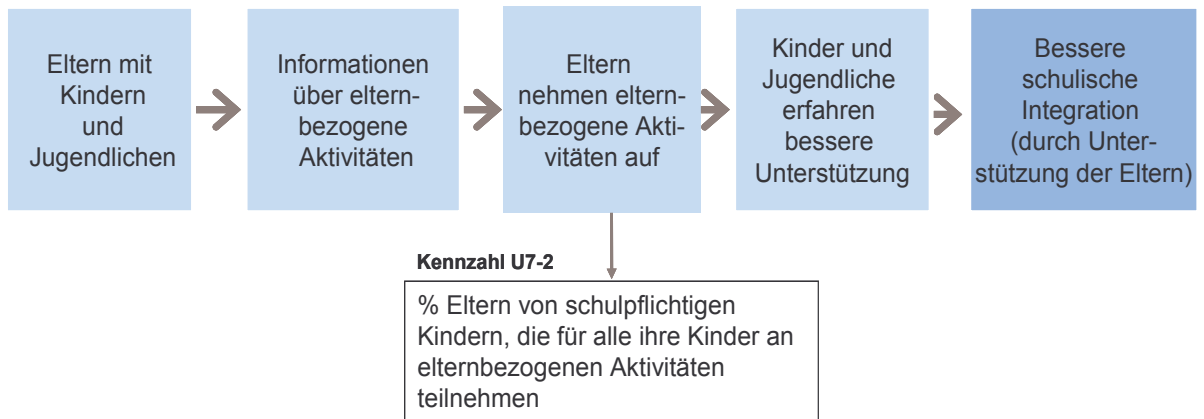
Da die Wirkung der Migrationssozialberatung abnimmt je weiter man sich in der abgebildeten Interventionskette nach rechts bewegt, müssen auch die Zielgrößen zur Wirkungs- und Ergebnismessung folglich angeglichener werden. Dies schlägt sich in den abnehmenden Zielgrößen für die jeweiligen Kennzahlen nieder, bei denen der Einfluss der Tätigkeiten der Migrationssozialberatung geringer wird.



Nr. des Unterziels	U6
Nr. der Kennzahl	U6-1
Name der Kennzahl	Bürgerschaftliche Aktivitäten
Berechnung der Kennzahl	% der Personen, die an bürgerschaftlichen Aktivitäten teilnehmen
Grenzen der Aussagekraft	Die Kennzahl sagt etwas über die Teilnahme an bürgerschaftlichen Aktivitäten aus. Sie beschreibt diese Aktivitäten aber nicht näher und gibt auch keine Hinweise auf die Intensität der Aktivitäten. Sie geht aber davon aus, dass jede Aktivität (nach dem Glossar) einen Beitrag zur sozialen Integration leistet.
Zielgröße	50 %



Nr. des Unterziels	U7
Nr. der Kennzahl	U7-1
Name der Kennzahl	KITA-Besuch
Berechnung der Kennzahl	% der Eltern, die einen KITA-Platz für alle ihre Kinder (über 3, noch nicht schulpflichtig) haben
Grenzen der Aussagekraft	Bei mehreren Kindern im KITA-Alter hat die Kennzahl eine eingeschränkte Aussage, wenn zwar ein Teil der Kinder, aber nicht alle einen KITA-Platz haben.
Zielgröße	90 %



Nr. des Unterziels	U7
Nr. der Kennzahl	U7-2
Name der Kennzahl	Elternbezogene Aktivitäten
Berechnung der Kennzahl	% der Eltern von schulpflichtigen Kindern, die für alle ihre Kinder an elternbezogenen Aktivitäten teilnehmen
Grenzen der Aussagekraft	Bei mehreren Kindern im schulpflichtigen Alter hat die Kennzahl eine eingeschränkte Aussage, wenn die Eltern an allen elternbezogenen Aktivitäten für ein Kind teilnehmen, dies aber nicht für alle ihre Kinder unternehmen.
Zielgröße	90 %

3. Krisenberatung

3.1 Ober- und Unterziele der Krisenberatung

Durch das „Rahmenkonzept für eine Sozialberatung für Migrantinnen und Migranten (Migrationssozialberatung) in Schleswig-Holstein“ ist vorgegeben, dass für Personen mit vorübergehendem Aufenthalt die Hilfe zur Bewältigung migrationsspezifischer Krisensituationen im Vordergrund steht. Das Rahmenkonzept enthält eindeutige Angaben zu Aufgaben und Arbeitsweise der Migrationssozialberatung. Besonders aufgeführt wird auch, welche Tätigkeiten (ebenso wie beim Zuwanderungs-Integrations-Management) hierbei nicht von der Migrationssozialberatung wahrzunehmen sind. Hierzu gehören z.B. Aufgaben der Regel- und Fachdienste oder Übersetzungs- bzw. Dolmetschertätigkeit, sofern sie sich nicht unmittelbar aus der Beratungstätigkeit ergibt. Dieser Arbeitsauftrag der Migrationssozialberatung findet im übrigen auch dann seine Grenzen, wenn es um die Entwicklung konkreter Rückkehrperspektiven rück-

kehrwilliger Migrantinnen und Migranten geht, da es hierfür eine spezialisierte Rückkehr- /Weiterwanderungsberatung gibt.

Abgeleitet aus der „Strategischen Zielvereinbarung des IM“ verfolgt die Migrationssozialberatung folgendes drittes Oberziel:

Oberziel O3:

Migrantinnen und Migranten mit vorübergehendem Aufenthalt sollen in migrationsspezifischen Krisensituationen schnelle und effektive Unterstützung zu deren Bewältigung erhalten.

Aus diesem strategischen Ziel wurden zwei operative Unterziele abgeleitet:

Unterziel U8:

Sicherstellung einer Krisenberatung mit günstigem Qualitäts-/Kostenverhältnis durch eine Mindestklientenzahl von 375 Personen bezogen auf eine Vollzeitstelle.

Unterziel U9:

Hilfestellung durch Weiterleitung der Klienten an zuständige Fach- und Regeldienste.

3.1.1 Prozesskennzahl

Die Beratung in migrationsspezifischen Krisensituationen ist Aufgabe der Migrationssozialberatung. Dies gilt zuvorderst für Migrantinnen und Migranten mit vorübergehendem Aufenthalt. Zur Bewältigung multipler Krisensituationen kann dabei im Einzelfall die Methode des Casemanagement sinnvoll sein.

Diese Beratung sollte sowohl zum Wohl der Migrantinnen und Migranten als auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit äußerst zielorientiert erfolgen. Dafür ist es auch wichtig, dass die Migrationssozialberatung in den Kreisen und kreisfreien Städten möglichst gleichmäßig ausgelastet ist.

Unterziel U8:

Sicherstellung einer Krisenberatung mit günstigem Qualitäts-/Kostenverhältnis durch eine Mindestklientenzahl von 375 Personen bezogen auf eine Vollzeitstelle.

Kennzahl und Zielgröße

Nr. des Unterziels	U8
Nr. der Kennzahl	U8-1
Name der Kennzahl	Personalschlüssel Krisenberatung
Berechnung der Kennzahl	# der beratenen Personen in singulären und multiplen Krisensituationen / # geförderte Vollzeitstellen
Grenzen der Aussagekraft	Eine Vollzeitstelle wird in der Regel nicht ausschließlich Krisenberatung, sondern auch einen Anteil an Casemanagements zur Integrationsförderung durchführen. Die Kennzahl muss daher ggf. anteilig betrachtet werden (siehe auch Kennzahl U1-1).
Zielgröße	1/375

3.1.2 Krisenbewältigung

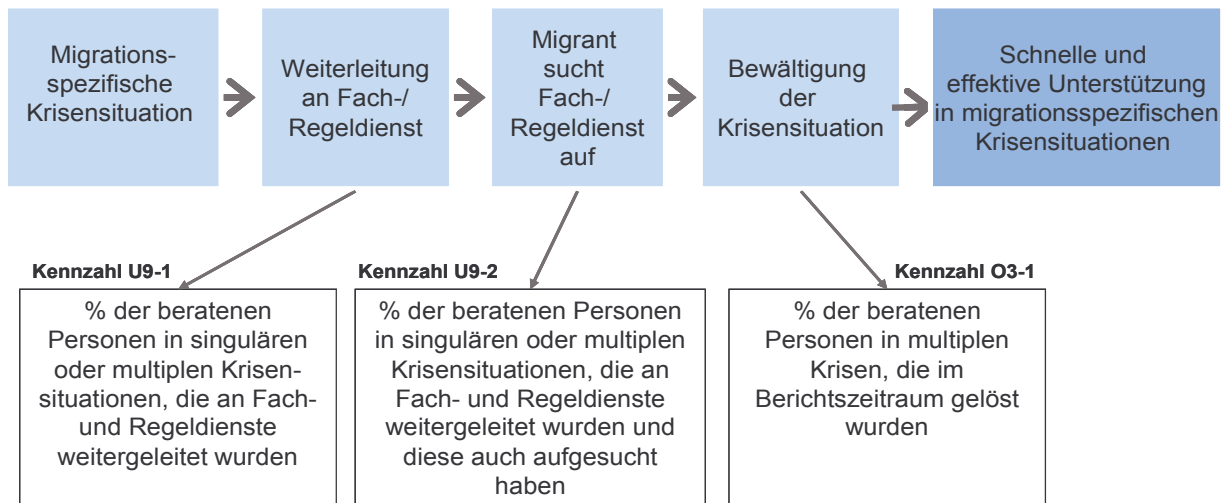
Unterziel U9:

Hilfestellung durch Weiterleitung der Klienten an zuständige Fach- und Regeldienste

Ob singuläre oder multiple Krisensituation: Die meisten Krisen werden sich nicht durch die Migrationssozialberatung allein lösen lassen. Deshalb ist ein wesentlicher Aspekt der Krisenbewältigung, den Klienten mit den auf die Krisensituation spezialisierten Fach- und Regeldiensten wie z.B. Ausländer- oder Sozialbehörde, Familienberatung, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Rückkehr- oder Weiterwanderungsberatung zusammenzubringen.

Kennzahlen und Zielgrößen zur Messung des Beitrags

Die wirkungsorientierte Messung des Beitrags der Migrationssozialberatung zur Bewältigung migrationsspezifischer Krisen ihrer Klienten erfolgt über drei Kennzahlen, die sich aus den Interventionsketten ergeben.



Da die Wirkung der Migrationssozialberatung abnimmt je weiter man sich in der abgebildeten Interventionskette nach rechts bewegt, müssen auch die Zielgrößen zur Wirkungs- und Ergebnismessung folglich angeglichen werden. Dies schlägt sich in den abnehmenden Zielgrößen für die jeweiligen Kennzahlen nieder, bei denen der Einfluss der Tätigkeiten der Migrationssozialberatung geringer wird.

Nr. des Unterziels	U9
Nr. der Kennzahl	U9-1
Name der Kennzahl	Fachdienst-Weiterleitung
Berechnung der Kennzahl	% der beratenen Personen in singulären und multiplen Krisensituationen, die an Fach- und Regeldienste weitergeleitet wurden
Grenzen der Aussagekraft	Die Kennzahl sagt nichts über die richtige Auswahl des entsprechenden Fach- und Regeldienstes aus.
Zielgröße	80 %

Nr. des Unterziels	U9
Nr. der Kennzahl	U9-2
Name der Kennzahl	Fachdienst-Aufsuchen
Berechnung der Kennzahl	% der beratenen Personen in singulären und multiplen Krisensituationen, die an Fach- und Regeldienste weitergeleitet wurden und diese auch aufgesucht haben
Grenzen der Aussagekraft	In multiplen Krisensituationen wird nur die erste Weiterleitung erfasst.
Zielgröße	80 %

Nr. des Unterziels	O3
Nr. der Kennzahl	O3-1
Name der Kennzahl	Krisenbewältigung
Berechnung der Kennzahl	% der beratenen Personen in multiplen Krisensituationen, deren Situation im Berichtszeitraum gelöst wurde
Grenzen der Aussagekraft	Die Kennzahl hat nur Aussagekraft hinsichtlich multipler Krisenlösungen. Über die Lösung singulärer Krisen sagt die Kennzahl nichts aus.
Zielgröße	15 %

4. Anforderungen an die Träger

Motiviert, qualifiziert, identifiziert, Arbeitsausstattung	Vermeidung Doppelarbeit u. effektivere Integrationsbegleitung
Qualität des Trägers	Kooperation mit Partnern

Um die drei Oberziele zu erreichen, bedarf es beim Träger bestimmter Rahmenbedingungen:

- **Qualität des Trägers:** Die beauftragten Träger sollen mit motiviertem und qualifiziertem Personal, einer hohen Identifikation mit der Aufgabe sowie angemessener Arbeitsausstattung eine zielführende Beratung sicherstellen.
- **Kooperation mit Partnern:** Vermeidung von Doppelarbeit sowie effektivere Integrationsbegleitung über Schnittstellengrenzen hinaus durch Zusammenarbeit der am Prozess Beteiligten.

Diese Rahmenbedingungen sind bei der Antragstellung nachzuweisen. Hierzu gehören z.B.:

- fachliche Qualifikation der Beraterinnen und Berater
- angemessene Arbeitsausstattung
- Darstellung des Konzeptes für die eigene interkulturelle Öffnung des Trägers
- Aktivierung von Ehrenamtlichen/ Freiwilligen zur Unterstützung des Zuwanderer-Integrations-Managements bzw. der Krisenberatung
- Kooperation z.B. mit anderen migrationsspezifischen Beratungsstellen, ARGE/ Optionskommunen, Integrationskursträgern, Ausländerbehörden, Kitas oder Schulen.

Die Einhaltung der Rahmenbedingungen wird im Rahmen der Vor-Ort-Prüfungen auch nach der Bewilligung überprüft.

5. Berichtswesen

Die Länder haben sich im Nationalen Integrationsplan verpflichtet, dem Thema Integrationsmonitoring verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Darstellung der Wirkungen und Erfolge der Migrationssozialberatung durch das Controllingkonzept stellt hierzu einen ersten Baustein dar. Die Erkenntnisse aus den vierteljährlichen Erhebungen können zumindest einen Anhaltspunkt dafür geben, ob die Zusammenarbeit der zuständigen Akteure auf dem Gebiet der Integrationsbegleitung funktioniert. Die Kennzahlen sind daher bewusst so ausgewählt, dass Schnittstellen der Integrationsförderung abgedeckt werden. Die Darstellung der Wirkungen und Erfolge der Migrationssozialberatung durch das Controllingkonzept soll so helfen, Integrationsstrukturen zu verbessern.

Hierzu einige mögliche Beispiele:

- Im Kreis XY liegen die Kennzahlen zum Unterziel U 4 allesamt erheblich über dem Landesdurchschnitt. Die vertiefte Auswertung ergibt, dass hier eine Kooperationsvereinbarung zwischen ARGE und Migrationssozialberatung über Profiling, Abstimmung der Eingliederungsvereinbarung und Maßnahmen abgeschlossen worden ist, in deren Folge die Hilfepläne der ARGE passgenauer geworden sind und Klienten schneller zumindest in „geförderte Beschäftigungsverhältnisse“ vermittelt werden. Anderen Kreisen und kreisfreien Städten wird daraufhin die Kooperationsvereinbarung als Praxisbeispiel zur Verfügung gestellt. Die Kennzahlen der Migrations-

sozialberatung im Kreis XY können in der Diskussion mit der eigenen örtlichen ARGE/ Optionskommune unterstützend wirken.

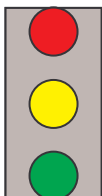
- In der kreisfreien Stadt AB ist die Kennzahl „Elternbezogene Aktivitäten“ (U7-1) erheblich über dem Landesdurchschnitt. Die vertiefte Auswertung ergibt, dass die örtlichen Schulen durch adressatengerechte Ansprache der Eltern, Kooperation mit Migrationssozialberatung und Dolmetscherangebot die Hemmschwellen für Eltern mit Migrationshintergrund abgebaut und dadurch eine höhere Elternbeteiligung im Schulalltag erreicht haben. Die Konzeption ist zwar auf einen städtischen Raum ausgerichtet, kann aber in ländlichen Gebieten zumindest auch auf Schulen mit hohem Migrantenanteil übertragen werden. Anderen Kreisen und kreisfreien Städten wird daraufhin die Konzeption als Praxisbeispiel zur Verfügung gestellt. Die Kennzahlen der Migrationssozialberatung in der kreisfreien Stadt AB können in der Diskussion mit den örtlichen Schulen unterstützend wirken.

Ebenso ist das Berichtswesen ein geeignetes Mittel, den Haushaltsgesetzgeber von der Notwendigkeit und dem effizienten Einsatz der Landesmittel zu überzeugen. Das Controlling soll aber auch dabei helfen, Leistungen bei Trägern zu messen, miteinander zu vergleichen und daraus auch ggf. Schlussfolgerungen für die künftige Förderung abzuleiten.

Die Träger der Migrationssozialberatung erheben die Kennzahlen für ihre Beratungsstellen regional, d.h. pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt. Die landesweite Zusammenfassung der Kennzahlen erfolgt durch das Innenministerium – ebenso die Erstellung der Berichte.

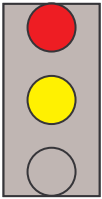
Das Berichtswesen wird nach dem Ampelphasen-Prinzip erfolgen:

- Bericht über die Prozesskennzahlen



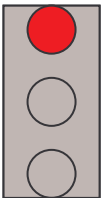
Die Prozesskennzahlen werden quartalsweise regional und trägerbezogen ausgewertet. Die Auswertung mehrerer Quartale wird ggf. in der Entscheidung über die Bewilligung des nächsten Förderjahres berücksichtigt.

- Bericht zum Auswertungsschwerpunkt



Jährlich wird ein Auswertungsschwerpunkt festgelegt. Zu diesem Auswertungsschwerpunkt werden die Kennzahlen auf die Region bezogen ausgewertet und können einen ersten Baustein für ein Benchmarking darstellen. Relevante Abweichungen von Kreisen und kreisfreien Städten werden zum Anlass genommen zusammen mit den regionalen Koordinatoren der Migrationssozialberatung vertiefter die örtlichen Strukturen zu betrachten und nach Ursachen für die positiven wie negativen Abweichungen zu suchen. Ziel ist, Anregungen für Strukturverbesserungen zu gewinnen. In der Regel werden für den Bericht zum Auswertungsschwerpunkt die Daten des ersten Quartals genommen.

- Sonderberichte



Wenn Kennzahlen in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt erheblich relevante Abweichungen vom Landesdurchschnitt aufweisen, kann es optional zu Sonderberichten kommen. Auch hier ist Ziel, zusammen mit den regionalen Koordinatoren der Migrationssozialberatung Best-Practice-Beispiele zu gewinnen bzw. regionalen Optimierungsbedarf in den Integrationsstrukturen aufzuzeigen.

Die Messung der Wirkung und Erfolge der Migrationssozialberatung soll auch vor Ort genutzt werden können. Daher erhalten zusätzlich

- die Träger Mitteilung über den Landesdurchschnitt aller Kennzahlen und
- die regionalen Koordinatoren der Migrationssozialberatung die Kennzahlen für ihre Region einschließlich des Landesdurchschnittes.

Außerdem wird eine Begleit-Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese Begleit-Arbeitsgruppe soll sich zusammensetzen aus: Vertretern der LAG der freien Wohlfahrtsverbände sowie der kommunalen Träger von Migrationssozialberatung und dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Die Begleit-Arbeitsgruppe soll insbesondere bei der Erarbeitung des Berichts zum Auswertungsschwerpunkt eingebunden werden.

6. Erhebungsinstrumente

Die Träger bekommen ein Datenblatt (Anlage) zur Verfügung gestellt, das als Hilfestellung/ Merkblatt während der Beratungsgespräche dienen soll und die Übertragung in den Erhebungsbogen erleichtert. Das Datenblatt wird auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Das Innenministerium erhält vom Träger als Teil des Verwendungsnachweises quartalsweise von jedem Träger einen regionalen Erhebungsbogen, in dem für jede beratene Person die Angaben (anonymisiert) erfasst werden. Der Erhebungsbogen muss 2008 in Excel geführt werden. Ab 2009 soll eine Datenbank zum Einsatz kommen.